



EG - Baumusterprüfbescheinigung

Bescheinigungs-Nr.: ABV 551/3

Benannte Stelle: TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199
D-80686 München

**Antragsteller/
Bescheinigungsinhaber:** Inventio AG
Seestraße 55
CH-6052 Hergiswil

Antragsdatum: 2008-04-22

**Autorisierte Hersteller
der Firmengruppe:** Schindler Aufzüge AG
Zugerstraße 13
CH-6030 Ebikon

Suzhou Schindler Elevator Co. Ltd.
818 Jin Men Road
CN-Suzhou 215004

Produkt: Bremseinrichtung auf die Treibscheibe wirkend, als Teil der
Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb
gegen Übergeschwindigkeit

Typ: FMR 355 / PMR 355

Prüflaboratorium: TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199
D-80686 München

**Datum und Nummer
des Prüfberichtes:** 2008-05-27
551/3

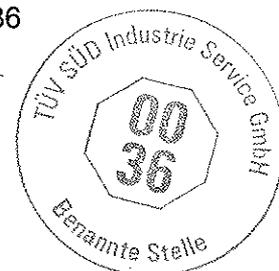
EU-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Ergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite 1)
zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen
Anwendungsbereich die grundlegenden Sicherheitsanfor-
derungen der Richtlinie.

Ausstellungsdatum: 2008-05-28

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
EU-Kennnummer: 0036

S. Melzer
i. V. Siegfried Melzer



Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABV 551/3 von 2008-05-28

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Zulässiges Bremsmoment beim Wirken der Bremseinrichtung auf die Treibscheibe in Aufwärtsrichtung des Fahrkorbes 1467 - 3200 Nm
- 1.2 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und maximale Nenngeschwindigkeit bei einem Treibscheibendurchmesser von 440 mm (bezogen auf Seilmitte) und Aufhängung des Fahrkorbes 1:1
- 1.2.1 Maximale Auslösegeschwindigkeit 11,25 m/s
- 1.2.2 Maximale Nenngeschwindigkeit 9,00 m/s

Bei einem Treibscheibendurchmesser von 440 mm und einer Fahrkorbaufhängung von 1:1 errechnet sich entsprechend der Auslösegeschwindigkeit und Nenngeschwindigkeit eine Auslösedrehzahl von 488 U/min und Nenndrehzahl von 390 U/min der Treibscheibe.

Diese Drehzahlen dürfen beim Auslösen des Geschwindigkeitsbegrenzers bzw. im Betrieb nicht überschritten werden, wenn abweichende Treibscheibendurchmesser, Geschwindigkeiten oder Fahrkorbaufhängungen zur Anwendung kommen.

2. Bedingungen

- 2.1 Da die Bremseinrichtung nur einen Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärts fahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muss zur Überwachung der Geschwindigkeit in Aufwärtsrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet und das Auslösen (Einrücken) der Bremseinrichtung über die elektrische Sicherheitseinrichtung des Geschwindigkeitsbegrenzers bewirkt werden.
- 2.2 Abweichend hiervon kann zur Überwachung der Geschwindigkeit und zum Auslösen der Bremseinrichtung auch eine andere Einrichtung als ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach Abschnitt 9.9 verwendet werden, wenn diese Einrichtung eine gleichwertige Sicherheit aufweist und einer Baumusterprüfung unterzogen wurde.
- 2.3 Zur Erkennung des Redundanzverlustes ist die Bewegung jedes Bremskreises (jedes Bremsbügels) getrennt und mechanisch direkt zu überwachen (z. B. durch Mikroschalter). Bei Nichteinfallen (Nichtschließen) eines Bremskreises bei Stillstand des Triebwerkes muss eine erneute Fahrt verhindert sein.
- 2.4 Bei eingefallener (geschlossener) Bremse und Bewegung des Triebwerkes muss spätestens bei der nächsten Zustandsänderung das Triebwerk stillgesetzt werden und eine erneute Fahrt verhindert sein. (Es kann z. B. durch Abfrage der Schaltstellung der Mikroschalter zur Überwachung der mechanischen Bewegung der Bremskreise bereits eine Fahrt verhindert werden, wenn nicht beide Bremskreise geöffnet sind).

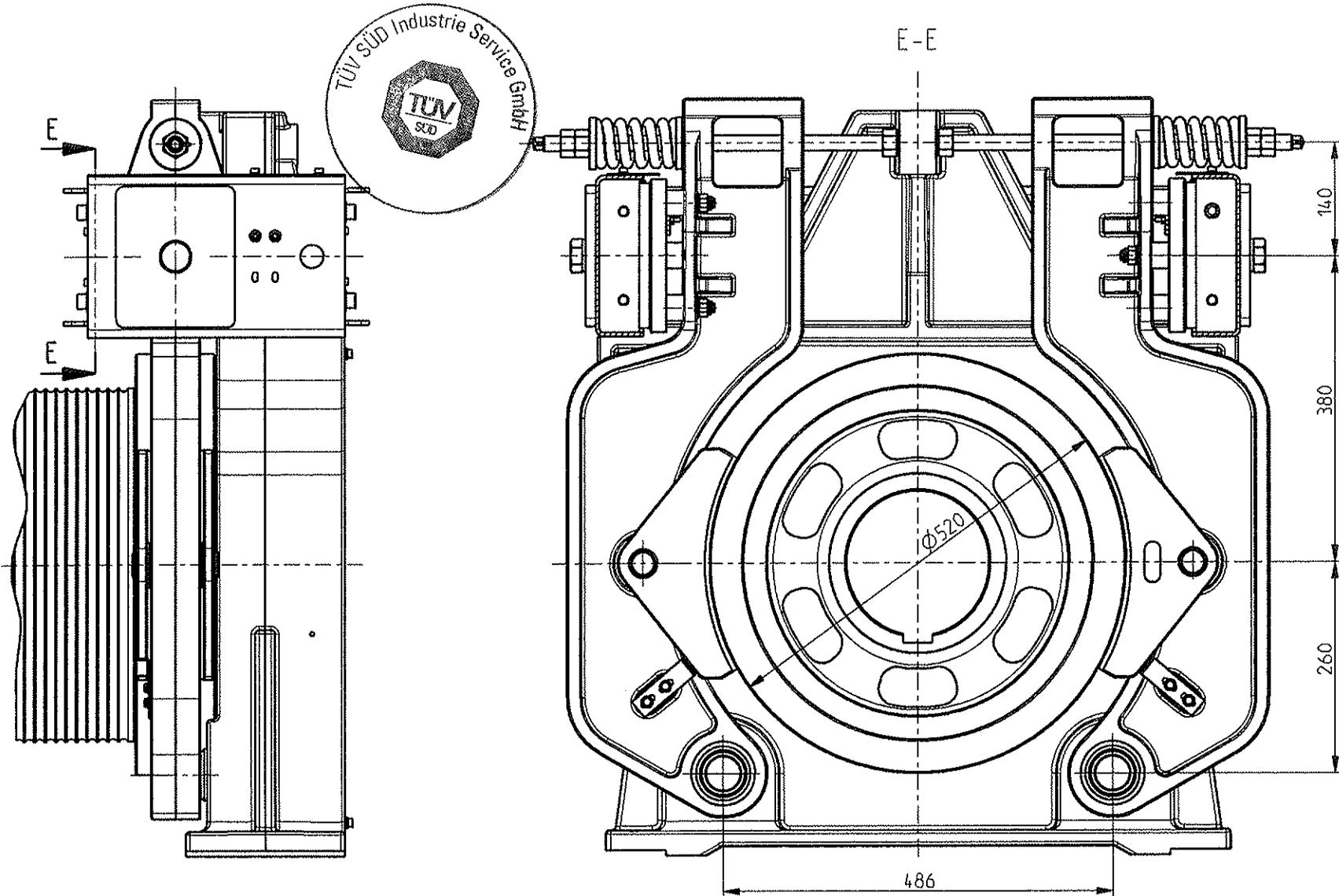
3. Hinweise

- 3.1 Die zulässigen Bremsmomente sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, dass sie bei leerem aufwärts fahrenden Fahrkorbes keine Verzögerung über $1g_n$ erzeugen.
- 3.2 Im Rahmen dieser Baumusterprüfung wurde festgestellt, dass die Bremseinrichtung redundant aufgebaut ist und auch die Funktion einer Bremseinrichtung für den Normalbetrieb hat. Sie erfüllt damit die Voraussetzung, auch als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärts fahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit eingesetzt werden zu können. Diese Baumusterprüfung bezieht sich jedoch nur auf die Anforderungen an Bremseinrichtungen nach EN 81-1, Abschnitt 9.10. Die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Abschnitt 12.4 ist nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.3 Typenerklärung: PMR 355 Anbau an Synchron-, FMR 355 an Asynchronmaschinen.
- 3.4 Zur Identifizierung, Information über die Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Umgebungs- und Anschlussbedingungen ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. M_133 197/Ae0 vom 12. Mai 2000 beizufügen.
- 3.5 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

autorisation écrite, il ne peut être ni copié d'une manière quelconque, ni être utilisé pour la fabrication, ni non plus être communiqué à des tiers.

Diese Darstellung ist unser geistiges Eigentum. Ohne unsere schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form noch zur Anfertigung des Werkes gebrauchlich oder Dritten Personen bekanntgegeben werden.

This presentation is our intellectual property. Without our written consent, it shall neither be copied in any manner, nor used for manufacturing, nor communicate to third parties.



- GEPRÜFT -
 TÜV SÜD Industrie Service GmbH
 Zentralbereich Fördertechnik-Sonderbauten
 Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
 Wesendstr. 199, D-80686 München
 Der Sachverständige

28. MAI 2008

Modification					Ac 0	IPDM	Remark		
RA No.					76158	Version			
Date					2000-05-12	1+	Release Level: Released		
Brake 18B FMR355					Scale	Replaces / Mod.	Date	Name	
Certification					1:5		Prepared	2000-05-12	kuechbe
						Sheets	Reviewed	2000-05-12	chojman
						1 / 1	Released	2000-05-12	Infangst
INVENTIO AG, CH-6052 Hergiswil					Classification	Lead Office	M_133197		Language
					11120	EB6			E
					Format A3				